



BEITRAGSORDNUNG

des Kanu-Sport-Vereins Bad Kreuznach e.V.

1. Aufnahmegebühr

- 1.1 Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
Die Aufnahmegebühr wird somit auf 0,00 € festgesetzt.

2. Monatliche Mitgliederbeiträge

2.1	Erwachsene	6,00 €
2.2	Ermäßigter Beitrag (siehe Erläuterungen)	4,00 €
2.3	Ehepaare	10,00 €
2.4	Ein Elternteil und ein Kind	9,00 €
2.5	Ein Elternteil und zwei Kinder	12,00 €
2.6	Ein Elternteil mit drei und mehr Kindern	14,00 €
2.7	Familienbeitrag mit einem Kind	13,00 €
2.8	Familienbeitrag mit zwei Kindern	16,00 €
2.9	Familienbeitrag mit drei und mehr Kindern	18,00 €

3. Erläuterungen

- 3.1 Der ermäßigte Beitrag gemäß 2.2 gilt für folgende Personen:
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende (FSJ oder FÖJ), Arbeitslose, Rentner und fördernde Mitglieder.
Der Vorstand kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.
- 3.2 Erwachsene Mitglieder können bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres weiter im Familienbeitrag ihrer Eltern gemäß 2.4 - 2.9 verbleiben, wenn die Eltern den Beitrag für das Kind übernehmen.
- 3.3 Kinder bis 6 Jahre sind beitragsfrei. Sie werden somit auch im Familienbeitrag gemäß 2.4 - 2.9 nicht berücksichtigt.
- 3.4 Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

4. Inkrafttreten

- 4.1 Die Beitragsordnung wurde am 19.02.2019 der Mitgliederversammlung vorgelegt und von dieser beschlossen.
- 4.2 Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft und ersetzt damit die bisherige Beitragsordnung vom 23.11.2006.

Bad Kreuznach, den 19.02.2019

Volker List
1. Vorsitzender

Hans-Helmut Rehberg
2. Vorsitzender